23.04.2024 – 08:00 Uhr

TCS füllt mit dem neuen Notfall-Schutzbrief eine Versicherungslücke

Vernier/Ostermundigen (ots) -

Als grösster privater Akteur im Ambulanzbereich ergänzt der TCS seit 2021 den stark fragmentierten Sektor der Notfallrettung und des Krankentransports. Durch diese Tätigkeit, seiner jahrzehntelangen Erfahrung in der Notfallhilfe sowie Marktanalysen strebt der TCS Verbesserungen im Gesundheitswesen an. Jetzt schliesst er die Lücke der eingeschränkten Mobilität nach einem medizinischen Ereignis und der Ambulanzkosten.

Als nicht-gewinnorientierter Verein gegründet, ist der Touring Club Schweiz seit über 60 Jahren insbesondere im Zusammenhang mit dem ETI-Schutzbrief in der gesundheitlichen Notfallhilfe tätig. Vor drei Jahren stieg der TCS in den Ambulanzsektor ein. Inzwischen ist TCS Swiss Ambulance Rescue der grösste private Akteur im Ambulanzbereich und ergänzt den stark fragmentierten Sektor der Notfallrettung und des Krankentransports. Mit 50 Ambulanzen werden jährlich über 30'000 Einsätze in sechs Kantonen geleistet.

"Wir analysieren den Markt laufend", kommentiert TCS-Generaldirektor Jürg Wittwer das Engagement. Bei der Analyse der Mitglieder-Erwartungen sei dem TCS eine Versicherungslücke aufgefallen. Aus einer aktuellen TCS-Umfrage geht einerseits hervor, dass die Bevölkerung den einheimischen Rettungskräften und der Notfallversorgung praktisch uneingeschränkt vertraut. Weniger abgesichert fühlten sich die Befragten hingegen bezüglich der finanziellen Abdeckung nach Notfällen. Für die Sicherung der Mobilität nach einem medizinischen Vorfall sowie den teilweise ungedeckten Kosten des Notfalltransports hat der TCS mit dem neuen Notfall-Schutzbrief nun eine Lösung entwickelt.

Lösung für organisatorische und finanzielle Belastung

Ein Skiunfall, ein Sturz mit dem Velo oder von der Leiter: die darauffolgenden Verletzungen können sich nach Unglücksfällen über Wochen oder gar Monate hinziehen. Für diese Zeit ist man körperlich eingeschränkt, nicht mobil und auf Hilfe angewiesen. Dann stellen sich schnell folgende Fragen: Wie schaffe ich es, nicht isoliert zu bleiben und weiterhin ein soziales Leben zu führen, wie kann ich einkaufen, wie komme ich zum Arbeitsort, wie soll ich meine Kinder in die KiTa oder zum Hockey-Training bringen? Die Genesungszeit, etwa nach einem Kreuzbandriss oder gar einem Bruch ist oft langwierig, mühsam und oft mit Schmerzen verbunden. Die Situation wird noch belastender, wenn man durch die temporäre Immobilität nicht weiss, wie der Alltag gemeistert werden kann.

Selbst wenn vieles durch eine Krankenzusatz- oder die Unfallversicherung des Arbeitgebers abgedeckt ist, so gibt es dennoch eine

Versicherungslücke, wenn es um die Mobilität geht. Wenn eine ärztlich bestätigte Mobilitätseinschränkung vorliegt, die es der Patientin oder dem Patienten verunmöglicht, von zuhause aus die üblichen Wege zurückzulegen, kommt deshalb der neue Notfall-Schutzbrief des TCS zum Zug. Dazu gehören Fahrten, etwa mit dem Taxi, zur Arbeit, zum Einkaufszentrum, zu Treffen mit Freunden, zum Arzt oder zur Physiotherapie; und zwar für die verunfallte Person selbst, aber auch - und das ist das Besondere - für das unmittelbare familiäre Umfeld, etwa für die Kinder. Gedeckt werden Kosten in der Höhe von bis zu 10'000 Franken, maximal für die Dauer von drei Monaten und einmal pro Jahr.

Kostenfalle Ambulanztransport gedeckt

Auch für die Kosten bei gesundheitlichen Notfällen, nämlich für Notfalltransporte, springt der TCS Notfall-Schutzbrief ein. Die Kosten für einen Krankenwageneinsatz können rasch ins Geld gehen. Eine Fahrt von 50 Kilometern kann etwa 1'000 bis zu 2'000 Franken betragen. Die Grundversicherung übernimmt dabei nur die Hälfte der Kosten der Ambulanzfahrt.

Die Problematik der Ambulanzkosten kennt Roman Burkart, Direktor des Interverbandes für Rettungswesen, nur zu gut. "Die Kosten können für Patientinnen und Patienten zum Teil gravierend ausfallen. Das Krankenversicherungsgesetz ist hier einfach nicht mehr zeitgemäss", kommentiert er.

Wenn also jemand aufgrund eines unvorhersehbaren Unfalls oder einer unvorhersehbaren Krankheit unmittelbar per Rettungswagen (über die allgemeine Notrufnummer 144) ins nächstgelegene geeignete Schweizer Krankenhaus eingeliefert werden muss, sind die Kosten durch den TCS Notfall-Schutzbrief gedeckt, die andere obligatorische und freiwillige Versicherungen oder zahlungspflichtige Dritte nicht bezahlen.

Der TCS im Gesundheitsbereich

- Der TCS ist seit über 60 Jahren unter anderem auch im medizinischen Bereich tätig, insbesondere durch die medizinische Beratung und Rückführungen im Zusammenhang mit dem ETI-Schutzbrief.
- Dank Unterstützung des TCS konnte die Universität Bern 2019 eine Assistenzprofessur für Telenotfallmedizin errichten.
- Das Informationsportal tcs-mymed.ch geht neutral und professionell auf alle Fragen rund um die Gesundheit ein.
- TCS Swiss Ambulance Rescue ist in sechs Kantonen (Zürich, Aargau, Luzern, Zug, Waadt und Genf) vertreten und leistet jährlich über 30'000 Einsätze von 14 Stützpunkten mit 50 Ambulanzen.
- Der neue Notfall-Schutzbrief des TCS kommt nach einem medizinischen Vorfall von den ungedeckten Kosten des Notfalltransports bis zur Sicherung der Mobilität in der Zeit danach zum Einsatz (ausgeschlossen sind Transporte mit Hubschrauber oder Flugzeug oder Such- und Bergungskosten). Für TCS Mitglieder kostet er jährlich CHF 49, für Nicht-Mitglieder CHF 89.tcs.ch/notfallschutzbrief

Pressekontakt:

Vanessa Flack, Mediensprecherin TCS
Tel. 058 827 34 41 | vanessa.flack@tcs.ch

Medieninhalte

Als grösster privater Akteur im Ambulanzbereich ergänzt der TCS seit 2021 den stark fragmentierten Sektor der Notfallrettung und des Krankentransports. Durch diese Tätigkeit, seiner jahrzehntelangen Erfahrung in der Notfallhilfe sowie Marktanalysen strebt der TCS Verbesserungen im Gesundheitswesen an. Jetzt schliesst er die Lücke der eingeschränkten Mobilität nach einem medizinischen Ereignis und der Ambulanzkosten. / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100000091 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter https://www.presseportal.ch/de/pm/100000091/100918569 abgerufen werden.